

Überarbeitung der ÖÄK-Psy-Diplom-Richtlinien/Anlagen

Die ÖÄK-Psy-Diplom-Richtlinien/Anlagen

- Anlage 15 ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy1)
- Richtlinie ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin (Psy2)
- Richtlinie ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin (Psy3)

wurden vom Referat für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und der Österreichischen Akademie der Ärzte in Hinblick auf folgende Punkte überarbeitet:

- Verordnung über ärztliche Weiterbildung 2018 (WBV 2018):
Diese Rechtsnorm regelt Weiterbildungsgebiete, Verfahren der Weiterbildung, den Erwerb und Ausstellung der ÖÄK-Diplome sowie die Möglichkeit einer Anrechnung der Weiterbildungsinhalte.
- formale und inhaltliche Überarbeitung und Zusammenführung der Präambel und der Richtlinien/Anlagen zu den Psy-Diplomen
- Berücksichtigung der geänderten Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO) 2015

Die Überarbeitungsfassungen wurden nach vorangehender Einbindung des Bildungsausschusses der ÖÄK am 26.1.2022 vom Vorstand der Österreichischen Ärztekammer am 2.3.2022 beschlossen/traten in Kraft.

Die wichtigsten Neuerungen der ÖÄK-Psy-Diplom-Richtlinien/Anlagen auf einen Blick

Punkt 1. Allgemeines zu den ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen

Unter Punkt 1. wurde eine textuelle Anpassung vorgenommen, die auf alle drei ÖÄK-Psy-Diplome Anwendung findet.

Punkt 2. Wissenschaftliche Grundlagen der ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen

Unter Punkt 2. erfolgte eine Überarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen der ÖÄK-Psy-Diplom-Weiterbildungen, die auf alle drei ÖÄK-Psy-Diplome Anwendung findet.

Punkt 5. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildungsdauer und zeitliche Gliederung sind in der Anlage zum ÖÄK-Diplom Psy1 unverändert geblieben, bei den ÖÄK-Diplomen Psy2 und Psy3 konnten diese großteils beibehalten werden (siehe auch Punkt 6. „Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung“).

Punkt 6. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

Die Weiterbildungsinhalte des **ÖÄK-Diploms Psy1** wurden beibehalten.

Der Umfang des **ÖÄK-Diploms Psy2** wurde um 20 Unterrichtseinheiten (UE) erweitert, indem 40 UE Psychosomatische Einzel- und Gruppentherapien hinzugefügt und Supervision um 20 UE reduziert wurden. Die Theorie umfasst weiterhin 80 UE und wird zukünftig in

„Allgemeine Theorie und Anwendung der Psychosomatischen Medizin“ und „Theorie und Anwendung der psychosomatischen Medizin“ in spezifische Bereiche unterteilt.

Das **ÖÄK-Diplom Psy3** wird insgesamt von 1870 UE auf 1845 UE reduziert. Der Punkt 6.1.4. Literaturstudien(-gruppe), zuvor Literaturstudium, wurde auf 75 UE ausgeweitet und kann nun auch optional in Teilen als E-Learning angeboten werden. Supervision/Balint wurde auf 50 UE gekürzt. Weiterhin sieht die neue Anlage zum ÖÄK-Diplom Psy3 nunmehr unter den Punkten 6.1.2. und 6.1.3. die Möglichkeit der Wahl einer Hauptrichtung (zuvor Hauptfach) aus den vier methodischen Haupttraditionen und einer oder mehrerer Zusatzrichtungen (zuvor Zusatz- und Ergänzungsfach) vor. Die ehemaligen Zusatzfächer wurden um 20 UE ausgeweitet und Ergänzungsfächer zur Gänze gestrichen.

Die geänderte Stundenübersicht ist in der Tabelle im Anhang hellrot unterlegt dargestellt.

Punkt 9. Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortliche*r und -kommission

Laut dem überarbeiteten Punkt 9. obliegt der/dem Psy-Diplom-Weiterbildungsverantwortlichen und der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission neben der Bestellung von Lehrtherapeut*innen, die Anerkennung, Evaluation und Begutachtung von Weiterbildungen hinsichtlich WBV 2018 sowie die Anrechnung der Weiterbildungsinhalte. In Hinblick auf diesen Aufgabenbereich wurde die Systematik der Zusammensetzung der Psy-Diplom-Weiterbildungskommission nunmehr auf psychosomatisch/psychotherapeutisch-medizinische und wissenschaftliche Fachgesellschaften ausgerichtet.

Punkt 10. Lehrende

Als zusätzlicher Punkt 10. wurde das Thema „Lehrende“ neu aufgenommen. Diese müssen zukünftig im Sinne der Richtlinie der Österreichischen Ärztekammer für Lehrtherapeuten, Lehrpersonen und Gastvortragende als Lehrbeauftragte bestellt sein.

Punkt 11. Anrechnung von Aus- und Weiterbildungsinhalten

Die Anrechnung von Aus- und Weiterbildungsinhalten musste unter Punkt 11. aufgrund der geänderten Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO) 2015 neu formuliert werden, in der praktischen Umsetzung ergeben sich jedoch daraus keine Änderungen.

Punkt 12. Übergangsbestimmung

Die Übergangsbestimmung unter Punkt 11. sieht vor, dass Lehrgänge, welche vor dem 01.01.2023 beginnen, nach der bisher gültigen Fassung durchgeführt und abgeschlossen werden können.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Kontaktinformation:

Gabriele Praxmarer
Tel: +43 1 512 63 83-10
Fax: +43 1 512 63 83-30100
E-Mail: diplome@arztakademie.at

ANHANG

ÖÄK-Psy-Diplome Unterrichtseinheiten (UE)		
ÖÄK-Diplom Psy1		
	UE alt	UE neu
Theorie	40	40
Ärztliche Gesprächsführung	10	10
Balintgruppe und Reflexion der ärztlichen Gesprächsführung	40	40
Praktische Umsetzung	100	100
Summe UE ÖÄK-Diplom Psy1	190	190
ÖÄK-Diplom Psy2		
Theorie	UE alt	UE neu
Allgemeine Theorie und Anwendung der Psychosomatischen Medizin (Alt: Theorie)	80	40
Theorie und Anwendung der psychosomatischen Medizin in spezifischen Bereichen		40
Vermittlung praktischer psychosomatischer Fertigkeiten und Selbsterfahrung (6.3.)		
Psychosomatische Einzel- und Gruppentherapien, mindestens	-	40
Selbsterfahrung in kontinuierlicher Gruppe, mindestens	80	80
Erlernen einer Entspannungstechnik, mindestens	20	20
Balintarbeit in kontinuierlicher Gruppe, mindestens	40	40
Supervision, mindestens	40	20
20 UE für die unter 6.3. genannten Inhalte frei verfügbar	20	20
Zwischensumme Vermittlung	200	220
Praxis der ärztlichen Tätigkeit mit Patient*innen unter psychosomatischen Aspekten	200	200
Summe UE ÖÄK-Diplom Psy2	480	500
ÖÄK-Diplom Psy3		
Theorie und praktische Umsetzung	UE alt	UE neu
allgemeine und basale Theorie	45	40
Hauptfach/-richtung	150	150
Zusatzfächer/-richtung	40	60
Ergänzungsfächer	40	-
Literaturstudien (-gruppe)	25	75
Zwischensumme Theorie	300	325
Selbsterfahrung	150	150
ärztliche Tätigkeit unter psychotherapeutischen Gesichtspunkten	600	600
Supervision/Balint	100	50
methodenspezifische Praxis	600	600
methodenspezifische Supervision	120	120
Abschlussarbeit	-	-
Summe ÖÄK-Diplom Psy3	1870	1845
Gesamtsumme ÖÄK-Diplome Psy1 + Psy2 + Psy3	2540	2535